

Genossenschaftliche Eierverwertung

Von Geschäftsführer W. Markert, Stuttgart.

Der Genossenschaftsgedanke dürfte sich wohl kaum bei irgend einem Stand so allgemein durchgesetzt haben wie beim Bauernstand. Und doch gilt es gerade hier noch für eine Art der genossenschaftlichen Betätigung einzusehen, die bei aller Erkenntnis der Nichtigkeit des Genossenschaftsgedankens bisher noch nicht bei allen Angehörigen des Bauernstandes so durchdringen konnte, wie dies im Interesse aller gelegen ist. Die Zweckmäßigkeit gemeinsamen Eintausches aller für den Landwirtschaftsbetrieb erforderlichen Bedarfsgegenstände wird wohl von keinem Angehörigen des Bauernstandes bestritten, dagegen war es in der rückliegenden Zeit schwer gewesen, alle Bauern auch von der Nichtigkeit des gemeinsamen Ablasses ihrer Erzeugnisse zu überzeugen. Hier glaubten die meisten durch selbständige Betätigung als Verkäufer besondere Vorteile für sich herauszuholen zu können. Abgesehen davon, daß diese Möglichkeit nur wenigen gelang, haben alle, die auf eigene Faust verlaunten, übersehen, daß sie durch diese Tätigkeit der Mehrheit ihrer Standesgenossen und damit auch sich selbst, auf die Dauer gehen, Schaden zufügen.

Diese völlig auf Eigennutz eingestellte Absatzbetätigung fand der Weg zu den genossenschaftlichen Ablasserichtungen meistens nur dann, wenn die Marktlage für den Absatz einzelner Erzeugnisse schlecht war, oder das Erzeugnis selbst wegen seiner geringwertigeren Beschaffenheit beim Handel keine Aufnahme finden konnte.

Eine besondere Art von Ablassgenossenschaften bilden die Eierverwertungsgenossenschaften. Sie konnten sich nur in einzelnen Gegenden Deutschlands, welche für die Hühnerhaltung in größerem Ausmaße geeignet sind, richtig durchsetzen. Besonders trifft dies in Nordwest- und Westdeutschland zu, wo die Erzeugnisse im Erzeugergebiet selbst wegen der Höhe der Erzeugung nur zum kleinen Teile abgesetzt werden konnten und deshalb nach den Bedarfsgebieten abgeführt werden mußten.

Die Notlage der Geflügelhalter hat seit einigen Jahren dazu geführt, dem Gedanken der genossenschaftlichen Eierverwertung in stärkerem Maße auch bei uns in Württemberg zum Durchbruch zu verhelfen. Die in dieser Richtung mit Unterstützung der verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen unternommenen Schritte blieben nicht ohne Erfolg, wenn auch die Aufrichtung der Organisation vielfach deshalb auf Schwierigkeiten gestoßen ist, weil die genossenschaftliche Eierverwertung den Ablasserichtungen seitens der Genossen zur Voraussetzung hat.

Die zum Zwecke der genossenschaftlichen Eierverwertung in Württemberg und Hohenzollern im Jahre 1929 ins Leben gerufene Württ. Eierablasszentrale GmbH, Stuttgart hat sich trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten im Laufe der Zeit durchsetzen vermocht. Die über 5000 Mitglieder der Zentrale angeschlossenen, in den einzelnen Landesstellen tätigen Genossenschaften bilden heute die Grundlage für den weiteren Ausbau der Organisation auf Grund des jetzt unterm 20. Dezember 1933 von der Reichsregierung erlassenen Gesetzes über den Verkehr mit Eiern sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung.

Das neue Gesetz erstrebt eine Bereinigung der gesamten Verhältnisse auf dem deutschen Eiermarkt. Es will die heute noch notwendige Eierzufuhr in geregelte Bahnen lenken und planmäßig dafür sorgen, daß in allen Teilen des Reiches ein Ausgleich zwischen Ueberfluß und Bedarf erfolgt. Die künftige Eierwirtschaft soll durch eine gewisse Stabili-



Oberbürgermeister Fiehler, München

wurde vom Reichsinnenminister zum Vorkhrenden des Deutschen Gemeindetages bestellt.

tät der Preise sowohl dem Geflügelhalter die Erhaltung dieses Betriebszweiges ermöglichen und andererseits auch jedem Verbraucher gestatten, sich besonders dielein schmackhaften und kräftigenden Nahrungsmittel zuzuwenden.

Die Auswirkungen des Gesetzes machen es erforderlich, daß überall dort, wo Ablasserichtungen für Hühnerzucht bisher noch nicht vorhanden gewesen sind, solche alsbald im Einverständnis mit der Württ. Eierablasszentrale und den zuständigen Bezirksorganisationen errichtet werden. Es darf daher erwartet werden, daß die jetzt von der Württ. Eierablasszentrale in der nächsten Zeit durchzuführenden Organisationsmaßnahmen bei anderen Geflügelhaltern das notwendige Verständnis finden und die der genossenschaftlichen Eierverwertung noch fernstehenden Erzeuger sich alsbald den Eierverwertungsgenossenschaften anschließen.

Die landwirtschaftliche Geflügelhaltung hat in der rückliegenden Zeit nicht allenthalben und bei allen Beteiligten die erforderliche Beachtung gefunden, obwohl in ihr Werte stecken, die für unseren Bauernstand von ebenso großer Bedeutung sind wie die übrigen Erzeugnisse des Bodens und der Viehhaltung. Wenn die Reichsregierung gerade diesem Betriebszweig durch den Erlass der neuen Gesetze besonders Rechnung trägt, so ist es andererseits Pflicht jedes Geflügelhalters und jedes Angehörigen unseres Bauernstandes, dem Willen der Führer durch rückhaltlosen Anschluß und Einordnung zum Durchbruch zu verhelfen. Wer sich bei diesen Bestrebungen abseits stellt oder sich gleichgültig verhält, beweist, daß er die Maßnahmen der Reichsregierung zur Gelandung des Bauernstandes nicht begreift und somit auch keinen Anspruch darauf hat, in seiner Sonderstellung besonders berücksichtigt zu werden.

Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Berlin, 8. Jan. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist bekanntlich am 1. Januar in Kraft getreten. Ein Kommentar zu diesem Gesetz, an dem der zuständige Referent im Reichsministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Gütt, sowie Professor Rüdin-München und juristische Sachverständige mitgearbeitet haben, wird in den nächsten Tagen erscheinen.

In einer Pressebesprechung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sprach am Montag mittag Ministerialrat Dr. Gütt über die Durchführung des Gesetzes, insbesondere über das Gerichtsverfahren. Die Rechtsprechung soll aufgebaut sein auf biologischem Denken, wobei es unmöglich ist, alles in juristische Formeln zu fassen. Das neue Recht soll nicht formalistisch oder losgelöst vom Menschen sein, sondern es soll der Erhaltung des Lebens und der Erhaltung unserer Art und Rasse dienen. Bei der Beurteilung des Einzelfalles werden Richter und Ärzte verantwortungsbewußt immer von zwei Voraussetzungen ausgehen: Die Sterilisation ist nur zulässig, wenn die Krankheit ärztlich einwandfrei festgestellt ist und wenn zweitens das Erbgesundheitsgericht nach freiwilliger Beweiswürdigung zu dem Ergebnis kommt, daß die Nachkommen mit großer Wahrscheinlichkeit erbkrank sein werden.

Dabei ist die ethische Grundlage einer solchen Entscheidung eindeutig und klar: es soll in der Zukunft erbkranker Nachwuchs nicht mehr entstehen, die Familie vor unendlichem Leid, die Allgemeinheit aber vor neuer Belastung bewahrt werden. Sofern dieses Ziel auf andere Weise erreichbar ist, hält der Gesetzgeber die Anwendung des Eingriffes nicht für unbedingt notwendig. Es sollen darum Personen, die sowieso als dauernd anhaltbedürftig verwahrt werden, nicht sterilisiert werden, wie es auch unbedenklich erscheint, von Eingriffen abzusehen, wenn Erbkranker sich freiwillig in einer Anstalt verwahren lassen. Wenn Gefahr für das Leben besteht, kann der Eingriff unterbleiben.

Grundsätzlich finden auf das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht die Vorschriften der freiwilligen Gerichtsbarkeit Anwendung. Es sind eine ganze Reihe von Bestimmungen geschaffen worden, um jeden Mißgriff auszuschließen. Besonders hervorzuheben ist, daß das Gesamturteil immer nur nach sachlichen, medizinischen Grundätzen und nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft zu fällen ist. Die Amtsärzte und Gerichte werden die Fälle nach ihrer Dringlichkeit zu behandeln haben. So wäre z. B. nicht angemessen, jetzt schon sofort Anhaltseinlass zu sterilisieren, die vielleicht erst nach einem Jahr aus der Anstalt entlassen werden oder mit Schulkindern zu beginnen, bei denen die Gefahr der Erzeugung erbkranker Nachkommen dringend zu befürchten ist.

Dr. Gütt erklärte zum Schluß, daß die Zukunft unseres Volkes nicht zu sichern sei, wenn es nicht gelinge, die erbgesunden Familien zu fördern und die für die Erhaltung unseres Volkstums notwendige Zahl gesunder Kinder zu gewährleisten.

Die deutschen Wellen nach dem 15. Januar

Der Luzerner Plan tritt in Kraft

Am 15. Januar treten Teil 2 und 3 des Luzerner Wellenplanes in Kraft, während der erste Teil noch einigen Veränderungen unterworfen werden dürfte. Voraussichtlich wird der in diesem Teil befindliche Deutschlandender ent-

„Heiliger Frühling“

Ein Roman junger Deutscher im Kriege von Walter Bloem.

33. Fortsetzung

Dabei wissen alle drei, ohne daß jemals ein Wort darüber gesprochen wurde, daß es sich durchaus nicht um ein Verlöbniß handelt. Es ist etwas ganz anderes, etwas niemals zuvor Erlebtes, ein eigenartliches feilisches Gebilde, wie es eben nur die endlose Prüfung dieses furchtbaren Krieges hervortreibt als garte Blüte der Verzweiflung und Schicksale, eine Rose am Rand eines nachtschwarz kaffenden Abgrunds.

Der siebente Mai ist angebrochen. Mai? Hier oben auf dem Douaumont und in seiner Umgebung ahnt man kaum etwas davon. Es empfiehlt sich nicht, die Aussicht vom Fort, so eigenartig sie ist, „in Ruhe“ zu genießen. In endloser Linie hängen drüben die französischen Fesselballons in der Luft. Da droben verfolgen die Beobachter aufs schärfste jede Bewegung in dem ihnen angewiesenen Abschnitt. Selbst ein einzelner Mensch, der sich auf deutscher Seite bemerkbar macht, ist der feindlichen Artillerie den Einsatz etlicher Lagen Schrapnelle oder gar Feldgranaten wert.

Der Leutnant Schmitz unterfährt sich trotzdem, einen flüchtigen Umblid zu halten.

Der Vater hat morgens beim Feldküchenkaffee Bericht über die Lage befohlen. Ganz ganz weit im Umkreis erkennt das Auge noch Höhenzüge, die „im zarten Frühlinggrün prangen“ — aber der zwanzig Kilometer breite Gürtel der Kampfzone von der deutschen Ausgangsstellung bis weit über die schwer zerhöfene Stadt Verdun hinaus ist eine schauerliche Wüstenei, die von keiner Jahreszeit mehr weiß. Die Oberhaut der Erde ist aufgerissen. Das rohe Fleisch ist freigelegt, in jeder Minute trallen sich stählerne Klauen hinein, reißen neue klaffende Wunden.

Die Geschützstätigkeit ist beiderseits schon rege. Wahrscheinlich haben die feindlichen Beobachter droben in den Gondeln bereits erkannt, daß wir Truppen zum Vorstoß bereitstellen.

Um 11 Uhr 25 löst laut Divisionsbefehl angegriffen werden. Schon rücken rings um das Fort die Verstärkungen durch die Annäherungsgräben in die vorderste Linie. Das deutsche Vorbereitungsfeuer steigert sich von Viertelstunde zu Viertelstunde. Aber auch die französischen Kanoniere sind schon bei der Arbeit. Von hüben und drüben werden unzählige Zentner Eisen in den Luftraum geschleudert. Die Scheitelpunkte ihrer Flugbahnen kreuzen sich hoch im Äther. Dann stürzen sie steileren Falles nieder, zermalmen bestend, was ihnen in den Weg kommt.

Leutnant Schmitz hat genug gesehen. Das befohlene Morden wird sich vorchriftsmäßig abwickeln.

Ein paar Minuten später steht er tief unten im Stabsquartier, meldet in dienstlicher Haltung seine Beobachtungen. Es wäre kaum nötig. Das Großlampstg ist, hier unten im Bauch des Felsgrundes gibt es sich deutlich genug zu erkennen. Alle paar Minuten ein schwerer Einschlag. Es gibt einen Bums, als stürze der Mond auf die Erde. Das massive Mauerwerk scheint unter dem Anprall zu schwanken. Aus den Ritzen rieselt feiner Staub und bleibt als trüber Schleier in der Luft hängen. Bisweilen löst sich gar ein Stein aus dem Deckengewölbe, kracht dröhnend zu Boden. Wenn einer der ganz schweren Einschläge kommt, verflucht sekundenlang das Licht.

Der Bataillonsstab 1/12, Hauptmann Schmitz, sein Sohn und Adjutant, der Ordonanzoffizier Leutnant Maas, die acht Gefechtsordnungen, die drei Burken, die zwei Telefonisten sitzen in dem engen, dunstigen Quartier beisammen. Jeder versucht sich zu beschäftigen und abzulenken, so gut es gehen will. Der eine liest, der andere schreibt Briefe, eine Gruppe spielt Stat. Die Luft legt sich auf die Lungen, als atmeten sie ein erstickendes Gift.

Die zwei Leutnants haben von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, aufzuspringen und einen Rundgang durch das dröhnende, zementstaubdurchwühlte Labyrinth zu tun. Ueberall daselbe Bild: die Kompagnien stecken in ihren Unterfunkträumen, liegen auf den Strohsäcken, hocken auf Scheiteln und Tischen in Gruppen zusammengerängt, halb laut plaudernd und schimpfend. Schließlich freut sich jeder, daß er augenblicklich nicht draußen zu sein braucht, es ist da oben bestimmt nicht zum Totlachen. Besser schon der Ruff und der Stumpfsinn hier drunten. Nur nicht drängeln, jeder kommt dran.

Schlimm sieht's in den Lazarettäumen aus. Der Bataillonsarzt und sein Kollege vom Füllerbataillon des Leibregiments stehen mit aufgekempelten Ärmeln, die Schützen, die Arme bis zum Ellenbogen blutbefleckt, und verbinden. Oft muß auch die Schere, die Knochenzüge ihren traurigen Dienst tun.

Obwohl das Fort dauernd unter schwerstem Feuer liegt, läßt es auf die Verwundeten weithin eine magische Anziehungskraft aus.

Was über die Erde empoträgt, ist nur noch ein kaum gegliederter Schutthaufen. Aber die Kalematten der Tiefe verheißten Schutz gegen den rajenden Eisenorkan. Einen vorläufigen, trügerischen. Nacht für Nacht müssen die Verze erbarungslos alle Verbundenen abstoßen, auch die schwersten Fälle, um Raum zu schaffen. Schon sind alle Flure, alle Treppen mit Verwundeten verstopft.

Bisweilen hallt durch die Gänge von oben her der Ruf: „Eingang verschüttet! Pioniere vor! Dann quetschen sich die „Schwarzen“ mit Schaufel und Beilspide durch die stumpfsinnig dastehenden und herumliegenden Kameraden von der Infanterie und schaffen wieder Luft — bis ein neuer Einsturz sie wieder abschnedit.

Alle Stunden schickt der Hauptmann abwechselnd den Adjutanten und den Ordonanzoffizier nach droben, damit er ihm über den Fortgang des Angriffs, soweit man ihn vom Fort aus beurteilen kann, Bericht erstatte. Das ist dann jedesmal ein Gang auf Tod und Leben. Aber daran denkt niemand, man ist es gewohnt. Es geht auch immer gut. Sind ja doch ausgelochte Jungens, die zwei, hören's einer Granate auf einen Kilometer an, ob sie ernste Absichten hat oder sich weiter rückwärts ein Plätschen gesucht hat. Fize Kerichen, können sich rechtzeitig wie Igel zummentrollen und in einen Trichter fallen lassen. Mit achtundvierzig fällt das schon schwerer.

Die Berichte geben kein klares Bild. Es macht den Eindruck, als sei der Angriff unter der Wirkung des wütenden Abwehrfeuers entweder gar nicht aus den Gräben herausgekommen oder nach wenigen Sprüngen an den Boden geleimt worden.

„Tragen Sie mal beim Zwooten an, Maas, ob die was wissen, wie's ihren Kompagnien geht!“ (Fortsetzung folgt.)

weder seine alte Welle behalten, oder die ursprünglich im Luzerner Plan vorgesehene übernehmen. Zunächst behält er seine gegenwärtige Leistung von 60 KW, er wird aber im kommenden Frühjahr durch einen 150 KW-Sender ersetzt werden.

Für die Sender auf Einzelwellen, bei denen die Höchstleistung nicht angegeben ist, gelten folgende Werte:

für die Frequenzen unter 300 kHz (über 1000 Meter 150 KW für d. Frequen. zwisch. 550 u. 1100 kHz (345 u. 272,7 M.) 100 KW f. d. Frequen. zwisch. 1100 u. 1250 kHz (272,7 u. 240 M.) 60 KW f. d. Frequen. zwisch. 1250 u. 1500 kHz (240 u. 200 M.) 30 KW

Die Leistungen der deutschen Sender im Hauptfunkverband (Teil 3) werden betragen:

Mühlacker	Welle (322,6 Meter) 100 KW
Zanzenberg	Welle (455,9 Meter) 60 KW
München	Welle (405,4 Meter) 100 KW
Leipzig	Welle (382,2 Meter) 120 KW
Berlin	Welle (356,7 Meter) 100 KW
Hamburg	Welle (331,9 Meter) 100 KW
Breslau	Welle (315,8 Meter) 60 KW
Heilsberg	Welle (291,0 Meter) 60 KW
Frankfurt a. M.	Welle (251,0 Meter) 17 KW

Mit Frankfurt zusammen (Welle 1195 kHz, 251 Meter) werden im Gleichwellenbetrieb Trier (2 KW), Kassel (1,5 KW), Freiburg i. Br. (5 KW) und Kaiserslautern (1,5 KW) arbeiten. Für 1934 ist der Anschluß eines neuen Senders in Koblenz an dieses Gleichwellennetz geplant.

Gleiwitz bleibt allein auf Welle 1231 kHz (243,7 Meter). Auf Welle 1267 kHz (238,8 Meter) werden Nürnberg und Dresden (vorerst 0,25 KW, voraussichtlich im Herbst 1934 1,5 KW) zusammen arbeiten. Der Gleichwellenbetrieb der beiden Sender wird zunächst behelfsmäßig durchgeführt, bis nach Fertigstellung des neuen Senders für Dresden endgültige Verhältnisse geschaffen werden.

Im Norddeutschen Gleichwellennetz (Welle 1330 kHz, 255,6 Meter) werden Hannover (1,5 KW), Bremen (1,5 KW), Hildesheim (voraussichtlich auch schon mit 1,5 KW), Stettin (vorerst mit 0,5 KW, ab Frühjahr 1934 mit 1,5 KW) und Magdeburg (0,5 KW) arbeiten. (Daß der Sender Kiel am 15. Januar stillgelegt wird, und daß auch der Sender Berlin 0 wegfällt, ist bereits bekanntgegeben worden.)

Der Königsberger Sender (Welle 1348 kHz, 222,6 Meter) behält zunächst seine bisherige Leistung bei, wird aber im Laufe des Jahres 1934 mit 1,5 KW neu erstellt.

Die Welle 1465 kHz (204,8 Meter) bleibt unbenutzt. Was die Leistungen der ausländischen Sender betrifft, so sind zum 15. Januar 1934 Änderungen gegenüber dem gegenwärtigen Stande, soweit bekannt, im Allgemeinen noch nicht zu erwarten.

Melodie der deutschen Sender

Berlin, 8. Jan. Entsprechend dem Luzerner Wellenplan werden die Sender der einzelnen Länder in der Nacht zum 15. Januar auf die neuen Wellen umgestellt. Damit ist in dieser Nacht die einzelnen europäischen Rundfunksender leichter verständlich. Für jeden einzelnen Sender eine besonders charakteristische Melodie bestimmt worden, die zu wiederholten Malen durchgegeben wird. Damit ist den Hörern die Möglichkeit gegeben worden, ihre Tabellen abzuklammern. Die deutschen Sender behalten selbstverständlich ihre alten Paßwörter. Die Melodien werden in der Zeit vom 14. Januar 23 Uhr bis zum 15. Januar 8 Uhr vormittags durchgegeben.

Für Königsberg-Hausen, Berlin und Königsberg sind Volkswellen bestimmt worden, nämlich für Königsberg-Hausen „Ach immer Treu und Redlichkeit“, für Berlin „Gold und Silber lieh ich sehr“ und für Königsberg „Horch, was kommt von draußen rein“. Schubert-Lieder werden von den Sendern Frankfurt und Mühlacker durchgegeben, und zwar „Unter einem Lindbaum“ und „Am Brunnen vor dem Tore“. Breslau wird den Hohenfriedberger Marsch von Friedrich dem Großen senden. Für Gleiwitz ist vorgesehen „Mein Schloßland“, für Köln „Ein rheinisches Mädchen“, für München „O du mein Edelweiß“, für Leipzig „In einem kühlen Grunde“, für Hamburg „Auf der Reeperbahn“, für Heilsberg das Majarelied „Wald flutet der See“, für Hannover „Die lustigen Drei“, für Kitzberg „Glühwürmchen-Tanz“ und für Augsburg „Die kleine Gärde“.

Württemberg

Reichsstatthalter Murr an die SA.

Stuttgart, 8. Jan. Reichsstatthalter Murr hat an den Führer der Standarte 119, Obersturmbannführer Himpele, ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Das vergangene Jahr hat uns nach langen und harten Kämpfen zunächst das Rahziel der Machtergreifung erreichen lassen. Ich weiß, wie kaum ein anderer, was in der vergangenen Zeit die SA. an Tapferkeit und Opfermut geleistet hat. Ich weiß aber auch, daß die Revolution in Stuttgart in den Märztagen des vergangenen Jahres nur möglich war, weil eine disziplinierte und einflussreiche SA. hinter mir stand. Mit der Erinnerung an die Märztage 1933 wird sich bei mir stets eine tiefe Dankbarkeit, besonders der SA-Standarte 119 gegenüber, verbinden, denn sie war es schließlich, die durch ihre tapfere Haltung beispielgebend für das ganze Land war und damit die Segner zu Boden geworfen hat. Das neue Jahr, für das ich Ihnen persönlich sowohl wie Ihrer Standarte die herzlichsten Glückwünsche übermittle, wird, das weiß ich, die SA. im alten Geiste Schulter an Schulter mit mir im Kampfe gegen alle Feinde des Führers und des Nationalsozialismus finden.“

Die Wünschelrute durch ein technisches Meßgerät ersetzt?

Stuttgart, 8. Jan. Die Wünschelrute, ihre praktische Verwendung und die um sie herum aufgeworlenen Fragen der sog. Erzstrahlen, Keuzstrahlen, Strahlungsstrahlungen, Einstrahlungsapparate usw., riefen im Laufe der Zeit öffentliche Auseinandersetzungen hervor. Obwohl die Rute von angesehenen Geologen mit Erfolg benutzt worden war, mußte man das Bestehen haben, die von verschiedenen Faktoren abhängenden Fehlerquellen zu ersehen, dessen exakte Messungen eine verhältnismäßig sichere Grundlage für die Deutungen darstellen würde. Ein solches Meßgerät ist das von Stehle-Hutterle in Stuttgart konstruierte, das im Gelände praktisch vorgeführt wurde. Technisch handelt es sich bei diesem Gerät, das von der Verton, die es

trägt, absolut unabhängig ist, um ein Instrument, das höchst empfindlich ist und selbst schwache Intensitäten, wie sie bei geringen Wassermengen in großen Tiefen auftreten, mit einer verhältnismäßig großen Sicherheit erfährt werden können. Wie Professor Dr. Wagner vom geologischen Standpunkt aus ausführte, kann man mit dem Gerät den Verlauf von Erdschichten und Verwerfungen mit allergrößter Genauigkeit festlegen und erkennen. Dies wurde bei der Geländefahrt hervorragend bewiesen. Man konnte sich überzeugen, daß Beeinflussungen nicht in Frage kamen, daß vielmehr der Apparat an den betreffenden Stellen immer wieder mit derselben Intensität ausging, auch wo Wasser vorhanden war. Gerade das Auffinden von Wasser ist wirtschaftlich von großer Bedeutung. Ueber die Anwendungsmöglichkeiten des Meßgeräts für die biologischen Wissenschaften machte Professor Dr. med. Kraut ausführliche Ausführungen. Er habe auf zahlreichen Exkursionen erlebt, wie der Apparat z. B. blutgefährdete Stellen herausfinden ermöglicht, wie er schließlich wirtschaftliche Bedeutung für Häuserbau, Wahl von Stellungen und Weidelägen um erkennen lasse, und wie sich hier plötzlich ein Forschungsgebiet von kaum übersehbarer Tragweite und von einer Vielfältigkeit für Phyziater und Biologen aufre. Auf jeden Fall habe man die Pflicht, aus dem ganzen Chaos der Erscheinungen das Wertvolle und Erkennbare herauszugreifen.

Die württembergischen Tiermehlfabriken

In Württemberg und Hohenzollern fallen alljährlich etwa 7000 Tierleichen mit einem Gesamtgewicht von 2.700.000 Kilogramm an. Die Beseitigung dieser Tierleichen geschah früher fast ausschließlich durch Vergaben an bestimmten Plätzen (Sog. Wafenslägen). Die Abdeckerinnen beschränkten sich im wesentlichen auf die Bewertung der Haut der gefallenen Tiere, aus deren Erlös die Unkosten der Beseitigung der Tierleichen gedeckt wurden. Der Rohstoffmangel während des Krieges brachte hierin eine Wandlung. Am die Werte, die in dem Tierleichenmaterial enthalten sind, zu erfassen errichtete die Fleischverwertungsfabrik für Württemberg und Hohenzollern an fünf Orten des Landes, in Sigmaringen, Sulz, Sulz, Kornwestheim und Hochzollern zur technischen Verarbeitung der Tierleichen. Die gleichmäßige Verteilung der Fabriken im ganzen Lande und ihre Ausstattung mit dichtschließenden Koffenfraktwagen ermöglicht es, das gesamte im Lande anfallende Material zu verwerten. Die Abholung der Tierleichen geschieht kostenlos, den Tierbesitzern verbleibt der Wert der Tierhäute. Die fünf Tiermehlfabriken befinden sich heute in staatlichem Besitz und stehen unter einheitlicher Leitung. Die Fabriken sind zweckmäßig angelegt und mit neuesten Maschinen ausgestattet. In großen Rösteln wird das Rohmaterial durch hochspannten Dampf feimfrei gemacht und dann zu Fett und Futtermitteln verarbeitet. Außer verschiedenen Nebenprodukten, wie Häuten, Knochen, Hufen, Hörnern und Klauen werden auf diese Weise jährlich etwa 100.000 Kilogramm Fett und 400.000 Kilogramm Tiermehl im Werte von über 100.000 RM. aus sonst wertlosen, lästigen Abfällen gewonnen. Das erzeugte Tiermehl ist ein erstklassiges eiweißreiches Futtermittel, insbesondere für Schweine und Geflügel. Das Fett wird zu technischen Zwecken verwendet. Die Gewinnung dieser Erzeugnisse ist volkswirtschaftlich von so bedeutungsvoller, als sie sonst aus dem Ausland eingeführt werden müßten.

Wichtiger noch als die Erzeugung hochwertiger Futtermittel und Rohstoffe ist die Tätigkeit der Tiermehlfabriken im Dienste der Tierleichenbekämpfung und der Volksgesundheit. Früher gehäuft auftretende Tierseuchen wie der Rauschbrand der Rinder und Schafe und der Milzbrand der Rinder, Schafe und Pferde waren zum großen Teil auf die ungewöhnliche Beseitigung der Seuchentiere zurückzuführen. Zweifellos ist auch die erst in neuerer Zeit bekannt gewordene Verbreitung der Trikinose unter dem Rauschbrand (besonders Fischen) durch das früher übliche Auslegen oder mangelhafte Vergaben von Tierleichen begünstigt worden. Heute nach etwa 15jähriger Betriebsdauer der Tiermehlfabriken ist der Rauschbrand praktisch getilgt. Der Milzbrand tritt nur noch in geringem Umfange und nur dort auf, wo eine Infektionsmöglichkeit durch die Abwässer von Gerbereien, die überlebensfähige Häute verarbeiten, besteht. Die erfolgreiche Bekämpfung des Milzbrandes der Tiere gewinnt an Bedeutung durch die Übertragbarkeit des Milzbrandes auf den Menschen. Die Bakteriensterblichkeit tritt seit Beseitigung der vielen primitiven Abdeckerien nur noch vereinzelt auf und Trinkwasserinfektionen durch in der Nähe von Brunnen vergrabene Tiere sind verschwunden.

Die unschädliche Beseitigung der Tierleichen in den württembergischen Tiermehlfabriken durch Verarbeitung zu hochwertigen Erzeugnissen kann sowohl vom Standpunkt der Volkswirtschaft wie der Seuchenbekämpfung und der Volksgesundheit aus als vordringlich bezeichnet werden. Eine erfolgreiche praktische Tierleichenbekämpfung ohne die Tätigkeit der Tiermehlfabriken wäre heute undenkbar.

Rundfunk

Mittwoch, 10. Jan. 10.10 Uhr aus Stuttgart: Frauenstunde, 10.10 Uhr: Volkstheater der Nationen, 12 Uhr aus Frankfurt: Mittagskonzert, 13.35 Uhr nach Frankfurt: „Hab' mir ein Liedlein gesungen...“, 14.30 Uhr aus Frankfurt: Jugendstunde, 15.30 Uhr aus Stuttgart: Das Winterlied, 16 Uhr aus Köln: Nachmittagskonzert, 18 Uhr aus Köln: Deutsch für Deutsche, 18.20 Uhr aus Köln: Kasse ist entscheidend, 18.45 Uhr: „Junge Schwedische Veril“, 19 Uhr aus Köln: Stunde der Nation, 20 Uhr aus Frankfurt: Griff ins Heute, 20.10 Uhr aus München: Oesterreichisches Konzert, 22.40 Uhr aus Stuttgart: Da mußst wissen... 23 Uhr aus Köln: Anton-Dvorak-Stunde, 24 Uhr aus Stuttgart: Nachtmusik.

Som Grogrundfunksender-Mühlacker

Stuttgart, 5. Jan. Die Darbietungen des Süddeutschen Rundfunks werden auch noch am 8. und 9. Januar über den Großrundfunksender Mühlacker zu hören sein. Am Mittwoch, den 10. Januar, wird der Großrundfunksender voraussichtlich den Betrieb einstellen, um die Weiterarbeit am neuen Funkturm zu ermöglichen. Der Erbsender Stuttgart-Degerloch wird noch bis Sonntag, den 14. Januar um Mitternacht, auf seiner derzeitigen Ausfallsstelle 527 Kilohertz (509,3 Meter, frühere Freiburgert Welle) senden. Nach der allgemeinen europäischen Wellenumstellung in der Nacht zum 15. Januar wird der Erbsender bis zur Wiederbetriebnahme des Großrundfunksenders auf dessen endgültiger Welle 574 kHz (522,6 Meter) weiterstrahlen.

Handel und Verkehr

Wirtschaft

Erleichterungen im Kraftfahrwesen. Auf Grund der in dem kürzlich vom Reichsministerium beschlossenen Aenderungsregeln zum Kraftfahrwesen hat der Reichsverkehrsminister drei Verordnungen erlassen, die im Sinne des Wunsches des Führers grundlegende Erleichterungen auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens bringen. Die erste Verordnung betrifft den Kraftfahrzeugführer und enthält Vorschriften über die Fahrerlaubnis. Die zweite Verordnung betrifft den Raum amtlicher Unterführung der Schüler als Voraussetzung für die Erteilung des Führerscheins. Dafür wird die höhere Verwaltungsbehörde ermächtigt, dem Inhaber einer Fahrerlaubnis die Beibringung eines amtlichen Zeugnisses auf seine Kosten zu fordern, wenn ihr Bedenken gegen seine körperliche oder geistige Eignung bekannt werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Führer von Kleinkraftwagen. Die dritte Verordnung stellt die Kraftfahrzeuge der Deutschen Reichsbahn auf die gleiche rechtliche Grundlage, die bisher schon für die Kraftfahrzeuge der Wehrmacht und der Reichspost bestand. Die Verordnungen treten am 20. Januar in Kraft.

Stückstoffpreise ermäßigt. Das Stückstoffamt teilt mit: Die bisher noch offenstehenden Stückstoffpreise für das Dingjahr 1933/34 können nunmehr vom Stückstoffamt bekanntgegeben werden. Um der Lage der Landwirtschaft und den Beiträgen der Reichsregierung auf Bedung der allgemeinen Wirtschaftslage Rechnung zu tragen, hat das Stückstoffamt auf Veranlassung der Reichsregierung die Preise für den größten Teil der Stückstoffhaltigen Düngemittel um 5 Proz. je kilo Stickstoff, das sind fast 7 Prozent gesenkt, und zwar rückwirkend ab 1. Juli 1933. Diese Senkung wird durch Erparnisse, die die längst erfolgte einheitliche Zusammenfassung der deutschen Stückstoffindustrie erbringen soll, nur zum Teil gedeckt. Das Stückstoffamt hofft, daß die Maßnahmen der Reichsregierung zur Bedung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft auch eine allmähliche Erhöhung des Stückstoffpreises und damit einen weiteren Ausgleich zur Folge haben werden.

Börsen

Berliner Börsenbericht vom 8. Jan. Zum Wochenbeginn war am Rentenmarkt weiterer Anlagedeckel vorhanden. Neudesth konnten 20 Proz. und Altdesth 0,12 Prozent höher eröffnen. Die umgetauschten Dollarbonds lagen bei Steigerungen bis zu 1 Prozent etwas lebhafter, auch Reichsschuldverschreibungen waren 0,25 Prozent höher. Am Aktienmarkt war die Tendenz nicht ganz einheitlich, aber anfangs doch überwiegend freundlicher. Am Elektromarkt gaben Siemens um 2 Prozent nach. Lieferungen gewannen 1 Prozent. Licht und Kraft verloren 1,5. Auch Kalkwerte waren 0,5-1,5 Prozent niedriger. Südde. Zucker (plus 2,25) fielen durch feste Daltung auf. Tagesgeld war unverändert mit 4,25 und vereinzelt 4,12 zu hören. Saluten waren wenig verändert. Der Dollar mit 2,68 1/2 etwas freundlicher. Das Pfund auf 13,69 abdrückend. London-Kabel 5,10 1/2.

Getreide

Berliner Markt für Weizen vom 8. Jan. Weizen märz. 193. Roggen märz. 180. Braugerste 187-191. Sommergerste 169 bis 175. Hafer märz. 149-155. Auszugsmehl 31,70-32,70. Vorkugelmehl 30,70-31,70. Vädermehl 25,70-26,70. Vollmehl 29,70 bis 30,70. Roggenmehl 21,90-22,90. Weizenkleie 12,20-12,60. Roggenkleie 10,50-10,80. Viktoriaerbsen 40-45. Kleine Sojabohnen 32-36. Futtererbsen 19-22 RM. Allgemeine Tendenz: ruhig.

Märkte

Ravensburger Viehmarkt vom 5. Jan. Verkauf wurden 10 Färsen zu 20-24, 5 fetter Ochsen zu 22-25, ältere zu 15-22, 12 Arbeitsochsen zu 22-24, 12 fetter Rinder zu 23-27, 3 junge fetter Kühe zu 20-22, 5 ältere Kühe zu 13-17, 4 Magerkühe zu 8-12 RM. Je Zentner Lebendgewicht. 1 Kalberfub zu 300. 6 trächtige Kühe zu 220-340, 5 Milchkühe zu 170-220, 6 hochträgliche Kalbden zu 240-330, 2 fuhbar trächtige Kalbden zu 200 bis 240, 15 Anstellrinder 6-12 Monate alt 80-140, 7 12-18 Monate alt 140-180 und 3 15-24 Monate alte zu 180-220 RM. — Schweinemarkt. Zufuhr 340 Stück. Preis für Ferkel 10-19 RM.

Herrenberg, 8. Januar. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Markung Döschelbronn beliegene, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsovermerks auf den Namen des W i s h e l m K u b n, Adlerswirts in Leinfelden eingetragene Grundstück: 28 Ar 85 am Weile in den Birken, am Dienstag, den 20. Februar 1934, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Döschelbronn versteigert werden.

Buntes Allerlei

„Rittergutsbesitzer“ gibt es nicht mehr

§ Der Reichsbauernführer weist in einer Verfügung darauf hin, daß nach dem Erdbesitz zukünftig nur noch die Bezeichnung „Bauer“ und „Landwirt“ rechtlich zugelassen sind. Die Verwendung anderer Bezeichnungen wird durch die Verfügung verboten. Falls ein Zweifel darüber besteht, ob der Betreffende Bauer oder Landwirt ist, ist die Bezeichnung Landwirt zu wählen. Die Bezeichnung Bauer müsse den wirklichen und durch Reichsgesetz bezeichneten Bauern als Ehrentitel vorbehalten bleiben. Kopfschriften der Briefe hätten beispielsweise zu lauten: „An den Landwirt Herrn...“ oder „An den Bauer Herrn...“ Die Bezeichnungen „Rittergutsbesitzer“, „Gutsbesitzer“, „Pächter“ usw. fallen weg.

Der Amtsschimmel

§ Eine lustige Geschichte vom tüchtigen Amtsschimmel wird in der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ erzählt. Auf einigen Nordseeinseln gibt es ein Marinebannamt, das alle möglichen Arbeiten, wie den Bau von Buhnen, von Strandmauern usw., auszuführen hat. Dazu verwendet man Badsteine und diese werden vom Festland aus in Främen auf die Inseln gebracht. Läuft da eines schönen Tages bei einem der Bauämter ein Schreiben der vorgesetzten Behörde ein, in dem nach dem Verbleib der am 10. Januar mit dem Brahm X 36 gelieferten Badsteine geforscht wird. Nun ist es keine Kleinigkeit, unter den vielen, vielen Badsteinen gerade die herauszufinden, die auf dem Brahm X 36 eingeliefert worden sind. Man suchte in Büchern und Belegen: über Brahm X 36 war nicht das geringste zu erkundigen. In der Verlegenheit kam man auf einen erlösenden Gedanken: Da die vorgesetzte Behörde nun einmal genaue Auskunft haben wollte, wurde zurückgeschrieben, gerade die Badsteine vom Brahm X 36 seien bei der großen Sturmflut am 19. Februar ins Meer gespült worden. Doch der vielgeschmähte Amtsschimmel beruhigte sich bei dieser Antwort nicht, sondern erwies sich als tüchtig und genau, wie die folgende Mitteilung der zuständigen oberen Stelle bewies: „Geht: Verbleib der Ziegel aus Brahm X 36. Der Heranziehung einer Sturmflut hätte es in diesem Falle nicht bedurft, denn es hat sich inzwischen herausgestellt, daß der Brahm X 36 i. Zt. nicht dorthin, sondern nach Nordsee gespült wurde.“

Druck und Verlag der W. Kieker'schen Buchdruckerei, Altensteig
Verantwortlich für die Schriftleitung: L. Laut (D.-A.: 2150)

